

# Amtliche Bekanntmachung der Landschaftsschutzgebietsverordnung

Lübecker Nachrichten vom 24.07.2003

Stormarner Tageblatt vom 24.07.2003

### 3. Kreisverordnung vom 27. Juni 2003

zur Änderung der Kreisverordnung zum Schutz von Landschaftsteilen in der Gemeinde Meddewade vom 05. Mai 1970

> Entlassung aus dem Landschaftsschutz im Bereich der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 6 der Gemeinde Meddewade <

Aufgrund des § 18 Abs. 1 des Gesetzes zum Schutz der Natur (Landesnaturschutzgesetzes -LNatSchG) vom 16. Juni 1993 (GVOBl. Schl.-H. II S. 215) in der zur Zeit gültigen Fassung wird verordnet:

#### Artikel 1

Die Kreisverordnung zum Schutz von Landschaftsteilen in der Gemeinde Meddewade vom 05. Mai 1970 (Amtsbl. Schl.-H./AAz. S. 101), zuletzt geändert durch die 2. Kreisverordnung vom 30. Juni 1994 (Amtliche Bekanntmachung vom 07. Juli 1994), wird wie folgt geändert:

Die mit 2. Kreisverordnung vom 30. Juni 1994 vorgenommene Ergänzung des § 1 Abs. 2 erhält die Nr. 3. Nach dieser Nr. 3. wird § 1 Abs. 2 um folgende Nr. 4. und 5. ergänzt:

„4.

Die Teilfläche 1 der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Meddewade, südöstlich des Ortsteiles, südwestlich der Straße Teichweg. Dieses Gebiet wird von einer Linie begrenzt, die wie folgt verläuft:

Ausgehend von der südwestlichen Ecke des Flurstückes 63/11 (alle Flurstücke Flur 4, Gemarkung Meddewade) an der Straße Teichweg verläuft die Linie in Richtung Südwest und stößt auf den Graben (Flurstück 72/10). Hier verschwenkt sie leicht nördlich und verläuft weiter in Westsüdwestrichtung, bis sie 30 m nördlich des nordöstlichen Eckpunktes des Flurstückes 43/32 auf die bisherige Grenze des Landschaftsschutzgebietes trifft.“

5.

Die Teilfläche 2 der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Meddewade, nordöstlich des Ortsteiles, am Sportplatz. Dieses Gebiet wird von einer Linie begrenzt, die wie folgt verläuft:

Von Osten kommend biegt die Linie an der südöstlichen Ecke des Flurstückes 39/6 (alle Flurstücke Flur 3, Gemarkung Meddewade), 10 m vor der Straße „Hörn“ (Flurstück 16/7) von der bisherigen Landschaftsschutzgebietsgrenze ab und folgt dem Verlauf des Knicks auf der östlichen Flurstücksgrenze des Flurstückes 39/6 nach Norden bis zur nordöstlichen Ecke dieses Flurstückes. Hier trifft sie auf die südliche Straßenseite der „Meddewader Straße“ (K 67) und folgt dieser nach Westen, bis sie an der nordöstlichen Ecke des Flurstückes 38/8 auf die bisherige Grenze des Landschaftsschutzgebietes trifft.“

#### Artikel 2

Die Grenze der aus dem Landschaftsschutz zu entlassenden Fläche ist in der Landschaftsschutzkarte im Maßstab 1 : 5000 grün eingetragen. Sie verläuft auf der dem Gebiet abgewandten Seite der grünen Linie. Die Ausfertigung der Karte wird beim Landrat des Kreises Stormarn als untere Naturschutzbehörde verwahrt. Weitere Ausfertigungen sind beim Amtsvorsteher des Amtes Bad Oldesloe-Land, 23843 Bad Oldesloe, und beim Bürgermeister der Gemeinde Meddewade, in der zuständigen Amtsverwaltung Bad Oldesloe-Land, niedergelegt. Die Karte kann bei diesen Behörden während der Dienststunden eingesehen werden.

#### Artikel 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.  
Bad Oldesloe, den 27.06.2003

fi Kreis Stormarn – Der Landrat – als untere Naturschutzbehörde

## Amtliche Bekanntmachung des Kreises Stormarn

### 3. Kreisverordnung vom 27. Juni 2003

zur Änderung der Kreisverordnung zum Schutz von Landschaftsteilen in der Gemeinde Meddewade vom 05. Mai 1970

> Entlassung aus dem Landschaftsschutz im Bereich der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 6 der Gemeinde Meddewade <

Aufgrund des § 18 Abs. 1 des Gesetzes zum Schutz der Natur (Landesnaturschutzgesetzes -LNatSchG) vom 16. Juni 1993 (GVOBl. Schl.-H. II S. 215) in der zur Zeit gültigen Fassung wird verordnet:

#### Artikel 1

Die Kreisverordnung zum Schutz von Landschaftsteilen in der Gemeinde Meddewade vom 05. Mai 1970 (Amtsbl. Schl.-H./AAz. S. 101), zuletzt geändert durch die 2. Kreisverordnung vom 30. Juni 1994 (Amtliche Bekanntmachung vom 07. Juli 1994), wird wie folgt geändert:

Die mit 2. Kreisverordnung vom 30. Juni 1994 vorgenommene Ergänzung des § 1 Abs. 2 erhält die Nr. 3. Nach dieser Nr. 3. wird § 1 Abs. 2 um folgende Nr. 4. und 5. ergänzt:

„4.

Die Teilfläche 1 der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Meddewade, südöstlich des Ortsteiles, südwestlich der Straße Teichweg. Dieses Gebiet wird von einer Linie begrenzt, die wie folgt verläuft:

Ausgehend von der südwestlichen Ecke des Flurstückes 63/11 (alle Flurstücke Flur 4, Gemarkung Meddewade) an der Straße Teichweg verläuft die Linie in Richtung Südwest und stößt auf den Graben (Flurstück 72/10). Hier verschwenkt sie leicht nördlich und verläuft weiter in Westsüdwestrichtung, bis sie 30 m nördlich des nordöstlichen Eckpunktes des Flurstückes 43/32 auf die bisherige Grenze des Landschaftsschutzgebietes trifft.“

5.

Die Teilfläche 2 der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Meddewade, nordöstlich des Ortsteiles, am Sportplatz. Dieses Gebiet wird von einer Linie begrenzt, die wie folgt verläuft:

Von Osten kommend biegt die Linie an der südöstlichen Ecke des Flurstückes 39/6 (alle Flurstücke Flur 3, Gemarkung Meddewade), 10 m vor der Straße „Hörn“ (Flurstück 16/7) von der bisherigen Landschaftsschutzgebietsgrenze ab und folgt dem Verlauf des Knicks auf der östlichen Flurstücksgrenze des Flurstückes 39/6 nach Norden bis zur nordöstlichen Ecke dieses Flurstückes. Hier trifft sie auf die südliche Straßenseite der „Meddewader Straße“ (K 67) und folgt dieser nach Westen, bis sie an der nordöstlichen Ecke des Flurstückes 38/8 auf die bisherige Grenze des Landschaftsschutzgebietes trifft.“

#### Artikel 2

Die Grenze der aus dem Landschaftsschutz zu entlassenden Fläche ist in der Landschaftsschutzkarte im Maßstab 1 : 5000 grün eingetragen. Sie verläuft auf der dem Gebiet abgewandten Seite der grünen Linie. Die Ausfertigung der Karte wird beim Landrat des Kreises Stormarn als untere Naturschutzbehörde verwahrt. Weitere Ausfertigungen sind beim Amtsvorsteher des Amtes Bad Oldesloe-Land, 23843 Bad Oldesloe und beim Bürgermeister der Gemeinde Meddewade, in der zuständigen Amtsverwaltung Bad Oldesloe-Land, niedergelegt. Die Karte kann bei diesen Behörden während der Dienststunden eingesehen werden.

#### Artikel 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.  
Bad Oldesloe, den 27.06.2003

Kreis Stormarn  
Der Landrat  
als untere Naturschutzbehörde